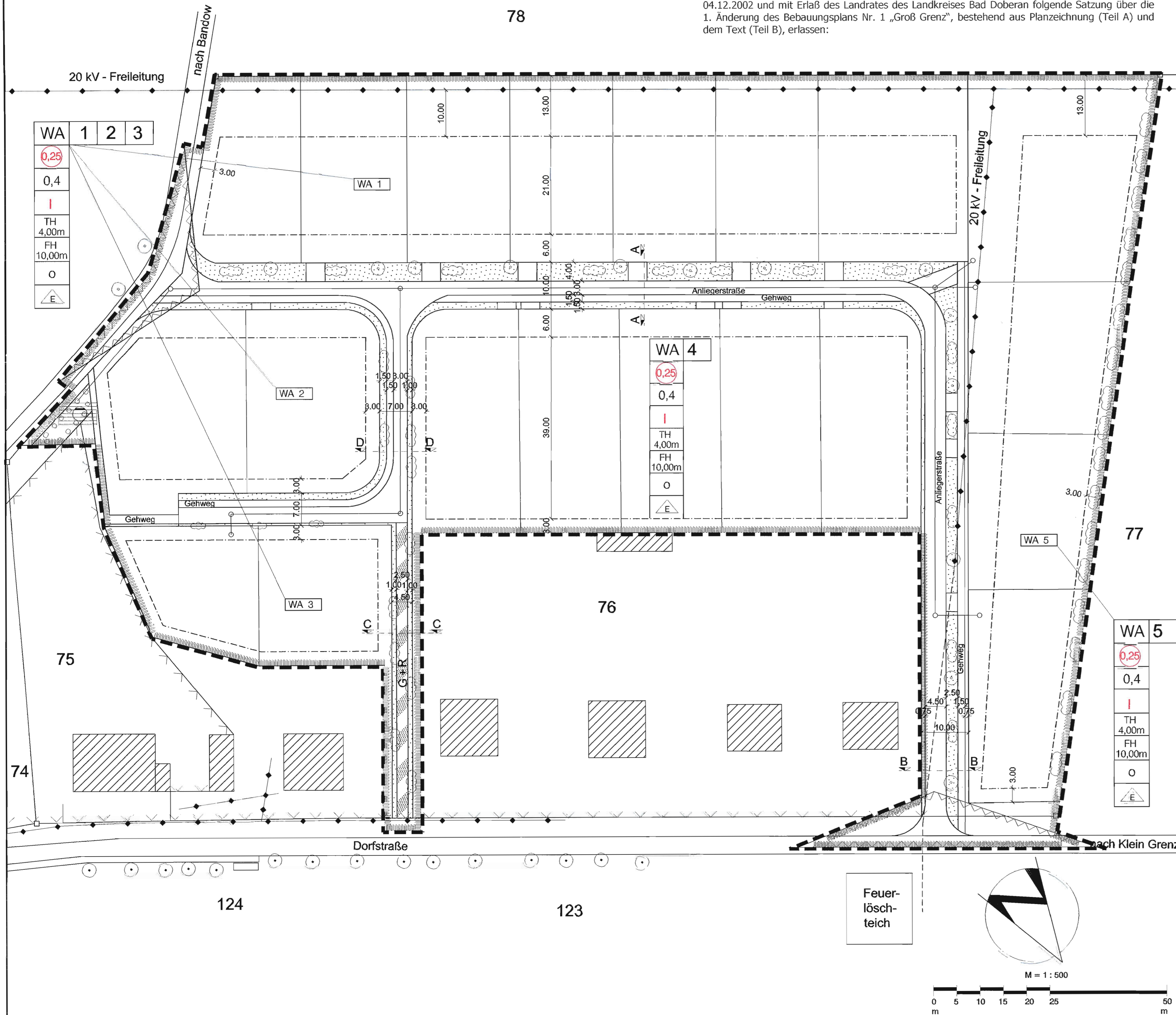


SATZUNG der GEMEINDE BRÖBBEROW

über die 1. ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES Nr. 1 "Groß Grenz"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bröbberow vom 04.12.2002 und mit Erlaß des Landrates des Landkreises Bad Doberan folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Groß Grenz“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.02.2002.
Bröbberow, 04.03.03
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde beteiligt.
Bröbberow, 04.03.03
- Die Gemeindevertretung hat am 05.06.2002 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Bröbberow, 04.03.03
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.06.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Bröbberow, 04.03.03
- Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 24.06.2002 bis zum 26.07.2002 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 07.06.2002 bis zum 02.08.2002 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bröbberow, 04.03.03
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.12.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bröbberow, 04.03.03
- Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 04.12.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 04.12.2002 mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.
Bröbberow, 04.03.03
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Landrates des Landkreises Bad Doberan vom 19.09.2003 Az. 111/12/0310/035/0310/1111 mit dem Inhalt der Anlagen erteilt.
Bröbberow, 29.08.03
- Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt.
Bröbberow, 29.08.03
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Bröbberow, 29.08.03
- Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Doberan am 25.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 17.03.2003 in der Gemeindevertretung genehmigt.
Bröbberow, 19.08.2003

PLANZEICHENERKLÄRUNG

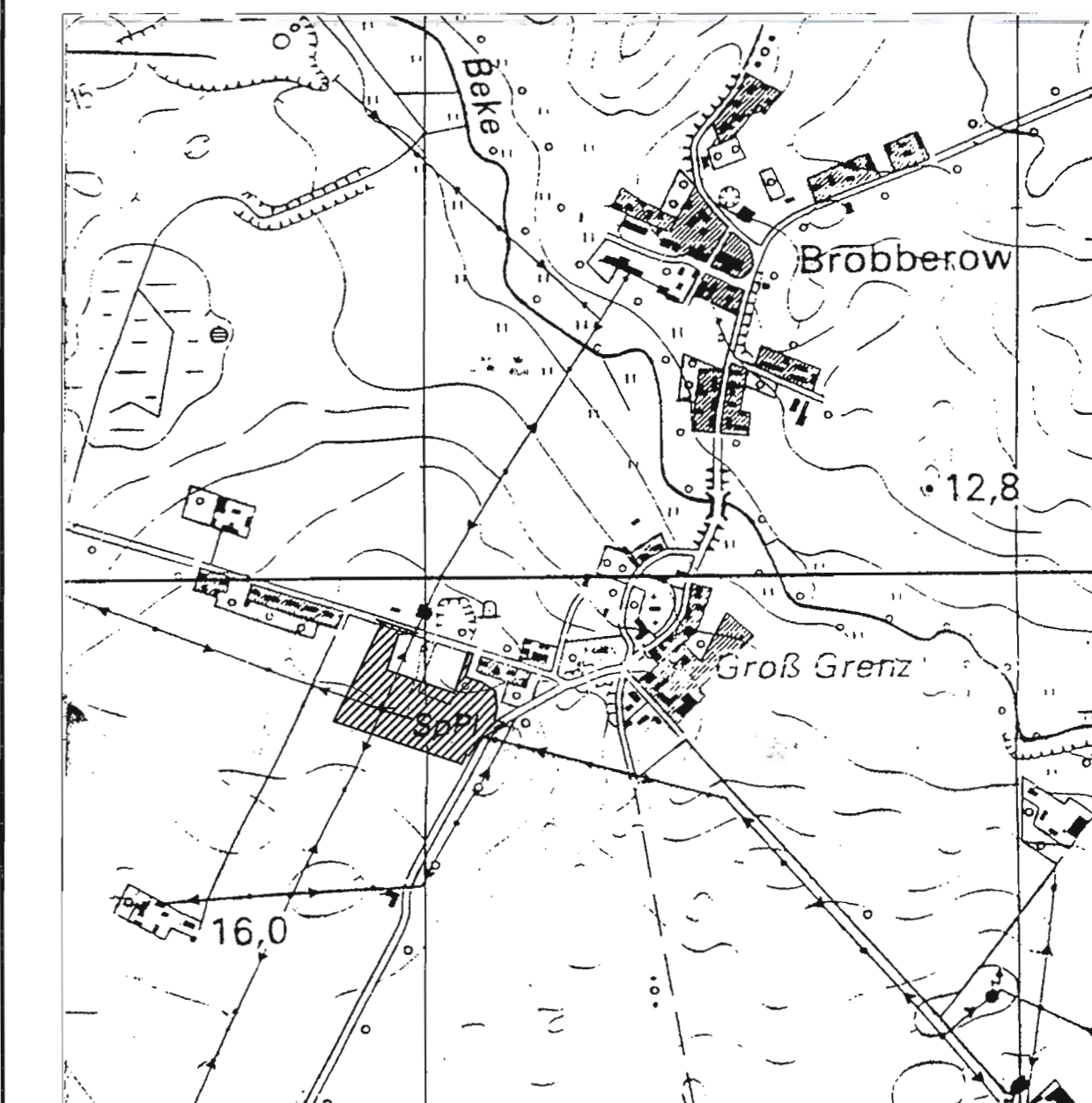
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,25 Geschößflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GEGENSTAND DER 1. ÄNDERUNG

Die farbig dargestellten Festsetzungen sind Gegenstand der 1. Änderung.

Übersichtsplan M 1: 10.000



GEMEINDE BRÖBBEROW

Landkreis Bad Doberan
Land Mecklenburg-Vorpommern

SATZUNG über die 1. ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES Nr.1 „Groß Grenz“

Bröbberow, 04.12.2002

Marklein
Bürgermeister